№ 4. 1904.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Einige Notizen über das Geschlecht derer v. Vemern.

Die zusammengehörenden Rittergüter Fritzow und Raddack im Kreise Kammin sind angeblich schon im 12. Jahrhundert von den pommerschen Herzogen an das Domstift Kammin geschenkt worden. Vom 6. August 1321 findet sich eine Bestätigung der Herzoge Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. (Original-Transsumt vom 19. Juli 1356 im Staatsarchive zu Stettin s. r. Bistum Kammin). Schon vor dieser Zeit mag es gewesen sein, daß das Domkapitel die Güter (2 in Fritzow, 1 in Raddack) als ein Lehen an das Geschlecht derer von Vemern gab, worüber vom Jahre 1321 Verhandlungen vorhanden sein sollen, über welche vielleicht das Archiv des Domstiftes Kammin, wenn es geordnet sein wird, Auskunft geben kann.

Das Geschlecht der Vemern, wie man glaubt, eine aus Holstein stammende Familie, hat die Güter und das Patronat über die Kirche zu Fritzow wahrscheinlich länger als 300 Jahre besessen, bis es 1593 mit dem Absterben des Lukas v. Vemern erlosch.

Über ihren Patronatsbesitz lautet der Passus aus den Statutis capituli Camminensis (Abschnitt de Decano eiusque officio) nach der Revision von 1578 so: Ut itaque maior ratio divini muneris habeatur, constituat decanus una cum aliis, qui resident, quoties necessitas postulat, pastores et ministros ecclesiarum pietate, eruditione atque vitae honestate . . . . . . Primum in aede D. Iohannis intra muros collegii posita. Deinde in aede D. Nicolai in colle ad oppidum Caminense exstructa. Itemque in pagis Zirkwitze, Koselitze, Iarsow, Fritzow, Schellin prope Gryphenbergam et Damnitze prope Stargardiam sitis. Et quamquam in pago Schellin cantor et in Fritzow familia a Vehmern ius patronatus habent, et ideo illis liberum est, ut suo iure quatenus hac de re in ecclesiastica . . . . . . utantur. Tamen ipse decanus sit vigilantissimus inspector . . . . . iam dictarum ecclesiarum et pastorum, accuret, ut unusquisque diligenter, quod sui muneris est, perficiat.

Über das Geschlecht derer v. Vemern ist wenig bekannt. Etwaige Nachrichten liegen ohne Zweifel in dem Archiv des Domstifts Kammin begraben.

Als einer der ältest-bekannten möchte Werner v. Vemern gelten, der in der Urkunde Bischof Friedrichs von Kammin vom 24. Juli 1331 (Original-Transsumt vom 21. Juli 1344 im Staatsarchive zu Stettin s. r. Dep. Stadt Kammin Nr. 3) vorkommt. Es ist nämlich in der ziemlich langen Reihe von Zeugen, die sämtlich von Adel aus der nächsten Nähe von Camin am Schlusse der Konfirmation aufgeführt sind, als Swantus de Stevene, Pribzlaus de Tribbessowe, milites, Henneke et Thidoricus fratres de Warnowe, Hinricus Zwanti, Conradus de Reno, Knud et Nycolaus de Zwentze, fratres, Ludekinus Pomeranus et ipsius filius Ludekinus, Duborzlaus et Darghezslaus fratres de Krethlowe, als der vorderste Wernerus de Vemeren genannt. Wie sich in der Konfirmation Bischof Johanns vom 21. Juli 1344 die die

Zeugenschaft ausdrückenden Worte „praesentibus strenuis dominis . . . . . . Nevelingho in Fritzow“ damit vertragen, wird klar, wenn wir in der Urkunde Bogislaws IV. und des Abts Thitbold von Belbuck vom 14. Mai 1287 (Pomm. Urkundenbuch III, S. 10, Nr. 1423) als Zeugen aufgeführt finden Nevelinghus, Conradus Vemeren. Nevelinghus muß demnach ein Vorname gewesen sein. (1715 und 1731 tragen zwei Bürgermeister zu Greifenberg in Pommern diesen Namen, Mathias und Martin Neveling.) Beide Konfirmationen sind auch in der Chronik der Stadt Kammin in Pommern, dem „Collegium curiosum oder Memorabilia Curiae et civitatis Camminensis“ abschriftlich enthalten.

Außer den genannten sind dem Referenten nur folgende Glieder der Familie bekannt:

1. Franz v. Vemern. In der Kirche zu Fritzow lag vor dem Brande von 1840 neben einem alten ganz abgetretenen Leichensteine ein zweiter, dem Franz v. Vemern und seiner Gemahlin gestiftet, eine Rittergestalt neben einer weiblichen Figur darstellend. In der Schrift, die das Bildwerk rings umgab, war die Jahreszahl 1388 deutlich zu erkennen. Bei dem Brande ist der Stein zerstört. Das größte Stück desselben liegt seitdem vor dem südlichen Vorbau des Gotteshauses, und von irgendwelchen Schriftzügen ist natürlich nichts mehr zu finden.

2. Curd und Werner v. Vemern. Sie vereinigen sich 1429 mit dem Rate zu Kammin über eine gemeinschaftliche Grenze. Es handelt sich um den Anteil der v. Vemern an der zu Kammin gehörenden Weide auf „lütken Diveno“ (jetzt West-Dievenow), wo auch in viel späterer Zeit die Herrschaft von Fritzow ein Milchhaus hatte. Dieser Anteil ist später in Weidefreiheit auf West-Dievenow für 16—17 Haupt Rindvieh umgewandelt worden. Als aber im 19. Jahrhundert zur Zeit des Gutsbesitzers Christoph Voß auf Fritzow der Kamminer Magistrat verlangte, das Gut Fritzow solle seine Weidefreiheit schwarz auf weiß beweisen, waren keine Beweis-

mittel dafür aufzufinden, und das Recht ging verloren. Die anno 1429 gesetzten Scheidepfähle standen in der Richtung von Süden nach Norden, so daß ostwärts davon Fritzow, westwärts Kammin sein Gebiet hatte.

In jenem am Tage beati Georgii martyris (23. April) 1429 aufgesetzten Vergleich wird auch der „Sastan" bei West-Dievenow erwähnt: „de Sastan scal wesen der Stadt Cammyn". Der „Sastan" ist ein sehr alter Name, der noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts den älteren Leuten in Dievenow erinnerlich war. Schon in der Urkunde Herzog Barnims I. vom 5. Jan. 1274 (Pomm. Urkundenbuch II, S. 264, Nr. 981) wird er wie folgt beschrieben: „Dedimus insuper eidem civitati nostre Cammyn et burgensibus silvam, que vocatur Zastan, et prata et pascua cum omni usufructu, que iacet inter Swantust et Dyvennow et salsum mare et stagnum Camynense", also genau die heutige Dievenower Weide, die auch nach der Tradition vorzeiten teilweise mit Waldung, namentlich Eichen bestanden war, wovon noch heute Baumstümpfe Zeugnis ablegen. Der Wald ist „von anno 1630 her zum Fortifications-Baw an der Divenowischen Schantz" verwendet und also ausgerottet worden.

Ob Konrad Vemern, der mit seinem Sohne, mit Henning Knuth, Claus Knuth und anderen Edelleuten nach einem Ratsprotokolle im Stadtarchive zu Treptow a. R. vom Jahre 1459 in dem Regastreite zwischen Treptow und Greifenberg auf seiten der Greifenberger steht (s. Riemann, Gesch. der Stadt Greifenberg 1862, pag. 58), ob ferner Curd van Vemeren to Vritzow, der in der Schuldverschreibung des Henning Knuth von Soltyn von 1452 als Zeuge auftritt (s. Coll. cur.), und ob gar der Curd v. Vemern, welcher in der Bestätigung des Herzogs Erich vom Jahre 1469 über einen Kaufvertrag als Zeuge aufgeführt ist (s. Coll. cur.), ob alle diese mit unserem Curd vom Jahre 1429 identisch sind, ist vorläufig nicht nachzuweisen.

3. **Nikolaus v. Vemern.** Schon am 3. Dez. 1468 (Staatsarchiv zu Stettin s. r. Dep. Stadt Kammin, Nr. 30) kommt Claus van Vemeren „erfseten to Vritzowe" als Zeuge eines Kaufkontraktes vor, der 1469 (s. eod. r. Nr. 31) von Herzog Erich II. bestätigt wurde. Er ist vermutlich derselbe, von welchem der Kantor und Bistumsverweser Georg Puttkamer (1488—1509) sagt in dem „Registrum administrationis episcopatus Camminensis" (ediert in Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaw X. Berlin 1859, S. 70, Nr. 660 unter dem Jahre 1492): Eadem die (17. Novbr.) ad presentationem Nicolai de Vemeren ad vicariam in parrochiali villa Vritzow in honorem dei sueque matris Marie fundatam per obitum Ni(colai) Cruszen vacantem dominus M. Carith, decanus Colbergensis, fuit institutus. Und ebenso unter demselben Jahre Nr. 689 hat Georg Puttkamer eigenhändig geschrieben: Die XXIIII. mensis Novembris ad presentacionem Nicolai de Vemeren ad vicariam perpetuam in capella sancti Iacobi circa ecclesiam parrochialem ville Fritzouwe per obitum domini doctoris Ni(colai) Kruszen vacantem dominus Martinus Carith fuit institutus.

Von Interesse hierbei ist die Erwähnung einer St. Jakobi-Kapelle bei der Pfarrkirche zu Fritzow unter dem Patronat der von Vemern. Es ist sonst von einer Kapelle im Kirchspiele Fritzow nichts bekannt, als daß in dem Visitations-Abschiede des Herzogs Johann Friedrich vom 12. Juli 1597 (s. Pfarrarchiv von Fritzow, Tit. I, Vol. 1) steht: „Nachdem auch eine Kapelle auf der Lutken Divenow (West-Dievenow s. oben) gestanden, welche Burgermeister und Rath zu Cammin abgebrochen und alles, was darin an Glocken und Kirchengeräthe gewesen, an sich genommen, und dieselbe Kapelle der Pastor von Fritzow gewartet . . . . ." Sind diese beiden Kapellen von 1492 und 1597 eine und dieselbe? Man möchte das annehmen, weil sonst nirgends von einer zweiten Kapelle die Rede ist, obgleich es verwunderlich erscheint, daß

Nik. v. Vemern das Präsentationsrecht bei einer auf Kamminer Fundum belegenen Kapelle gehabt hatte, zumal da der Magistrat zu Kammin so vollständig als Herr über dieselbe erscheint, daß er sie abbricht und sämtliches Geräte ohne weiteres an sich nimmt.

In dem Archive der Stadt Kammin (Staatsarchiv zu Stettin s. r. Dep. Stadt Kammin Nr. 35) befindet sich das Original einer Pfandverschreibung des Claus v. Vemern vom 27. Jan. 1489 auf Pergament mit anhängenden 5 Siegeln von Wachs, offenbar dem Claus v. Vemern und seinen in der Verschreibung genannten 4 Bürgen gehörend, unter denen Hans Brockhusen auf Groß-Justin und Poltes Brockhusen auf Zoldekow erscheinen. Das Siegel des Claus v. Vemern ist leider bis auf wenige Buchstaben der Umschrift, die auch sehr undeutlich sind, abgebröckelt. Anfang und Ende der in plattdeutscher Sprache abgefaßten Verschreibung lauten wie folgt: „Vor alsweme, dar disse bref vorkumpt unde de ene zeen ofte horen lesen, bokenne ick Clawes van Vemeren, erfseten to Vritzow, dat ick myt mynen erven hebbe vorkoft und vorsettet, vorkope unde vorsette yeghenwerdich in macht unde kraft disses breves dre ersamen mannen Clawes van Romen, Joachim Pansmede, Hans Slutowen, borghermesteren, unde deme ghantzen rade to Cammyn unde bosunderghen Her Nicolaus Nigemanne, vicario in der Cammynschen kerke, unde synen nakamelinghen XII½ mark yerliker pacht wanliker munte ghenghe unde gheve to Cammyn up deme have unde haven myt syner tobohoringhe, dar nu up wanet Michel Tesmer to Vritzow, vor I½ mark VI mark unde IIII Schill. hoveteſtols........ Gheven unde screven to Cammyn in den jaren na der bordt Cristi dusent verhundert jar darna in deme neghen unde achtentighesten jare, an dem dinghestaghe vor lichtmissen."

4. Lukas v. Vemern, der letzte seines Namens in Fritzow. Von ihm geben die ältesten Kirchenrechnungen dahin Auskunft, daß er am 23. Juli 1588 in der Schuldverschreibung des Dinnies Blise von Raddack auftritt, sowie er auch in der

Schuldverschreibung des Jürgen Arndt zu Stresow vom 10. November 1588 als Lukas v. Vemern genannt wird. Die Rechnungen des Jahres 1591 weisen nach, daß etwa im Januar der Herzog Johann Friedrich zu Stettin eine Glocke aus der Kirche zu Fritzow gekauft und durch seine Amtleute in Wollin hat bezahlen lassen an die Vorsteher Jürgen Scherer von Streisow und Hans Kolern vom Rammelsberge (Stresow u. Ramsberg), und zwar mit „100 fl. ohne 6 ortsfl.". In dem alten Kirchenrechnungsbuche ist ein Protokoll beigefügt „aus Befehlich vnd Begehrendt auch in Kegewardt des Edlen vnd Ehrvesten Lucas v. Vhemern zu Fritzow vnd Radauke gesessen bekendt Jürgen Scherer von Streisow vnd Hans Koler vom Rammelsberge", daß sie 100 fl. empfangen haben „daran II fl. gemangeldt."

Der Abschied aber vom 26. April 1591 wegen der oben genannten Verschreibung des D. Blise ist fol. 20 des alten Rechnungsbuches ausdrücklich von dem „Junckher Claws Puttkamer gegeuen" bezeichnet. Lucas v. Vemern ist erst 1593 verstorben. Daß neben ihm schon die Puttkamer, die nach ihm allein als Lehnsleute des Domstifts auftreten, in Fritzow gesessen haben, erhellt aus dem Anschreiben des Richard v. Puttkamer aus Moitzow, Josua und Claus v. Puttkamer in Fritzow vom 28. August 1593 (Acta wegen Verpachtung des Gutes Fritzow, Königliches Staatsarchiv zu Stettin Repos. 2, lit. Fr. Nr. 15. Neue Bezeichnung: Des Hofes Fritzow Einrichtung und Elocation de 1594. Kamminer Domkapitel Nr. 675) an das Domstift, in welchem sie sich um die Übertragung des Lehns bewerben. Hier heißt es: „vnser sehliger Vater hat das halbe guth Fritzow vnd Raddake von gedachtem Lucas mit wissen des Capituls kaufweise an sich gebracht." Dies ist nach demselben Schreiben „etliche und dreißig Jahre" vor dem Absterben des Lucas geschehen. Demnach haben die Vemern und die Puttkamer etwa seit 1560 gemeinsam auf Fritzow und Raddack gesessen, wie denn auch in der Vasallentabelle des Stiftes Kammin von 1572 nebeneinander Lukas

Femern und „alle Putkamere to Vritzow vnd Radauke" erscheinen. Lukas stirbt als der letzte seines Geschlechts am 14. Januar 1593 mit Hinterlassung einer Witwe.

Das Domstift beauftragt den notarius und structuarius Jochim Krusen, die Auseinandersetzung mit der „Fehmerschen" vorzunehmen. Er hat im ganzen 450 Gulden 40½ Schill. Lüb. für das Kapitel ausgelegt und an die Witwe gezahlt, die ihm „wiederumb zu erstatten" sind d. h. „die ihme aus dem gutte Fritzow folgen sollen, Er auch zu dem ende das gutt Fritzow bis Michaelis anno 1596 vff Rechnunge einhaben vnd sich daraus so viel muglich bezahlet machen". Nach Regelung aller Geldsachen und Wiederherstellung der ziemlich verfallenen Gebäude ist dann Richard v. Puttkamer auf Moitzow mit dem Gute belehnt und der Kontrakt am Tage Michaelis 1596 festgesetzt worden. Seitdem ist das Geschlecht derer v. Puttkamer im Besitze der Güter Fritzow und Raddack.

Das Wappen der Vemern (Vhemern, Femer, Fehmer), wie es auf einer hölzernen Tafel in der Fritzower Kirche bis zu deren Abbrande (1840) mit weißer Farbe gemalt vorhanden war, ist ein Schild mit nach links springendem Widder. Derselbe Widder steht auf dem von der Helmdecke umgebennen Helm. Unter dem Wappen stand mit vergoldeten Buchstaben der Name Lucas van Femer.

Fritzow. Pastor Strecker.

Bismarck in Pommern.

Fürst Herbert Bismarck macht mich auf einige Irrtümer in meinem Aufsatze „Bismarck in Pommern" im letzten Jahrgange der Baltischen Studien (S. 191—222) aufmerksam, die ich an dieser Stelle berichtigen möchte, damit sie sich nicht weiter verbreiten.

Seite 194 sage ich, einer Angabe von Max Lenz, Geschichte Bismarcks, S. 17, folgend, daß die Güter Kniephof,

Külz und Jarchlin den Eltern Bismarcks ein paar Jahre vor 1816 durch Erbschaft zugefallen seien. Tatsächlich sind die Güter erst 1816 in deren Besitz gelangt.

S. 195 erzähle ich nach Robert Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 160, die Anekdote von der Kuh, die achtlos „mit dem Hufe ins Auge trete". Fürst H. Bismarck bemerkt dazu: „Die Anekdote lautete „mit dem Horn ins Auge stoßen" und klingt auch wahrscheinlicher."

S. 217 bemerke ich nach Haberland in Ueckers „Pommern in Wort und Bild", S. 369, daß die Herrschaft Varzin zu „zwei Dritteln" aus Waldland bestände. Ich erfahre jetzt, daß nur die Hälfte Waldland ist.

S. 219 erzähle ich, gestützt auf Moritz Busch, wie nahe dem Altreichskanzler der Bruch mit Moritz Blanckenburg ging: „Wenn er davon sprach, dann liefen diesem eisernen Manne, der so selten Spuren von Weichheit zeigte, wohl die hellen Tränen über die Wangen." Dazu äußert sich Fürst H. Bismarck: „M. Busch hat, wie in den meisten Fällen, wieder phantasiert, wenn er von „hellen Tränen" meines Vaters spricht; so äußerte sich niemals sein innerer Seelenzustand."

S. 221 sage ich: „Zahlreich sind die Fälle, wo er (der Reichskanzler) Arnims wegen aus der Waldeinsamkeit Hinterpommerns heraustrat und nach Berlin eilte, um den Kaiser wieder auf seine Seite zu bringen." Dazu bemerkt Fürst H. Bismarck: „Bezüglich Arnims sind die Worte „zahlreich sind die Fälle" unzutreffend. Mein Vater ist nicht ein einziges Mal Arnims wegen nach Berlin geeilt." Danach ist jener Satz in meiner Studie zu streichen. Bestehen bleibt nur die Tatsache, daß der Altreichskanzler gerade in jener Zeit, in die seine Differenzen mit dem Grafen Harry Arnim fielen, oft seinen Aufenthalt in Varzin auf kurze Zeit unterbrochen hat, um, wie er sich gelegentlich (13. Dezbr. 1872) zu Roon äußerte, „die Situation mit Sr. Majestät und mit Ihnen mündlich zu besprechen."

Ein weiterer Irrtum ist mir nachträglich selbst aufgefallen. Graf Arnim suchte den Fürsten Bismarck am 1. September 1873 nicht in Varzin, wie ich S. 221 angebe, sondern in Berlin auf.

H. v. Petersdorff.

Bericht über die Versammlungen.

Fünfte Versammlung am 19. März 1904.

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke: Die deutschen Familiennamen der zweiten Schicht mit besonderer Bezugnahme auf Stettiner Verhältnisse.

Die Versammlung wurde geleitet von dem Präsidenten der Gesellschaft, Sr. Exzellenz dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Maltzahn.

Der Vortragende entschuldigte sich, daß er die Stettiner Familiennamen zunächst noch außer Acht lassen müsse, und knüpfte sodann an seinen im Januar gehaltenen Vortrag an, in dem er die ältere Schicht der Namen behandelt hatte, die von Personennamen abgeleitet sind. In derselben Zeit, in der solche ursprünglichen Personennamen zu Familiennamen wurden, nämlich im 12. und 13. Jahrhundert, entstand auch die jüngere Schicht von Familiennamen, die aus der Bezeichnung von Stand und Gewerbe, Herkunft, Aussehen, Charakter abzuleiten sind.

Die älteste Eintragung des Stettiner Stadtbuches aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnt einen Eustachius de Brakele, der im Schöffenbuche nur mit seinem Vornamen Statius (d. i. Eustachius) angeführt wird; de Brakele bezeichnet ursprünglich nur die Heimat des Mannes, wird aber seit dem 14. Jahrhundert Familienname. Die Eintragungen sind bis zum Jahre 1400 in lateinischer Sprache abgefaßt, und erst von dieser Zeit ab in deutscher Sprache. Von diesem Zeit-

punkte an fällt auch das de zur Bezeichnung der Herkunft bei bürgerlichen Namen fort und bleibt unterscheidendes Merkmal der Adligen.

Von den Familiennamen, die auf Stand und Gewerbe zurückgehen, sind die bekanntesten: Müller, Schulze, Schmied, Krüger, Schröder, Weber, Hofmann, Meier u. a. Statt „Schulze“ sagt man in Westfalen „Schulte“. „Schmied“ oder „Schmidt“ wird mit der Diminutivendung „Schmidtlein“ oder „Schmiedecke“; im Rheinlande heißt es „Schmitz“. Der Name „Krüger“ fehlt in Schlesien, weil hier der Krug gewöhnlich „Kretscham“ genannt wird, daher der Name „Kretzschmar“. „Schröder“ bedeutet soviel wie „Schneider“. „Lehmann“ soll aus „Lehnmann“ d. i. der auf einem Lehn sitzt, entstanden sein. Neben einem „Weber“ begegnet auch ein „Züchner“ oder „Ziechner“ d. i. Leinweber. Ein „Hofmann“ ist der Verwalter eines kleinen Hofes, im Gegensatze zum maior domus oder Meier, dem Verwalter eines größeren Gutes. Der Name Meier in seinen verschiedenen Schreibarten ist ungemein häufig und deshalb durch mannigfache Zusätze — man zählt deren an 1000 — differenziert. „Pichelmeier“ ist entstanden aus Büchelmeier d. i. Meier am Bühl (Hügel), sowie „Kuhlmeier“ der „Meier an der Kuhle“ ist.

Namen, die von Geräten abgeleitet sind, z. B. Klingebeil, Zubeil, Harnisch, Spieß, Speer, Rosenkranz, Heller, Pfennig, Schilling ꝛc. „Schimmelpfennig“ ist benannt nach dem Pfennig oder Groschen mit dem springenden Pferd (Braunschweig). „Redepenning“ ist der Pfennig, der rede d. i. bereit ist, also baares Geld.

Aus der Benennung der Kleidung stammen die Namen Huth (plattd. Hot), Klapphut, Ledderhose u. a. „Hossenfeld“ ist wahrscheinlich auf hoss (= Pferd) zurückzuführen.

Namen von Speisen und Gerichten haben Anlaß gegeben, zu solchen Namen wie Brataal, Brathäkt, Rindfleisch, Roggenbrot, Bohnenstengel, Sauerbier, Most. Zander ist wahrscheinlich

von Alexander und nicht von dem Fisch Zander abzuleiten, der plattdeutsch Zannet heißt.

Auch innere und äußere Eigenschaften des Menschen haben zur Bildung der Familiennamen Anlaß gegeben, so z. B. Rot, Rotkopf, Schwarz, Witt, Schmerbauch, Hager, Ruhleben, Unverfehrt, d. i. einer, der sich nicht verfiehrt, nicht erschrickt; ein Imperterritus kommt im Stettiner Stadtbuche schon um 1350 vor. „Iserbuk" oder „Bukiser" ist ein Mann mit einem eisernen Bauche. „Lichtefot" ein Leichtfuß.

Unter den Spottnamen sind besonders charakteristisch die imperativischen Bildungen, wie Jageteufel, Bietdenwulf, Kiekinhäwen, (d. i. Guck in den Himmel; vielfach korrumpiert in Kiekhäfel), Springinsgut, Manteuffel u. a. Früher hatte fast jedes Haus seinen eigenen Namen, der meist einem an dem Hause angebrachten Tiere oder sonstigen Bilde entlehnt war; nach dem Hause aber wurden dann seine Bewohner benannt, so z. B. Taube, Hahn, Krohn (d. i. Kranich), Baars u. s. w.

Als Anfang gab der Redner einen kurzen Überblick über die Entstehung der jüdischen Familiennamen in Preußen und Österreich.

Im Anschlusse an den inhaltreichen und mit lebhaftem Beifalle aufgenommenen Vortrag machte der Herr Oberpräsident darauf aufmerksam, wie häufig auf dem platten Lande in Pommern noch die Herkunftsnamen wären, wie Saß, Westfal, Freese (d. i. Friese), Däne, Märker, Holst (vielfach korrumpiert zu „Holz"). Dagegen sei „Baier" wohl nicht von der Herkunft aus Bayern, sondern vom „Beiern", d. i. dem Anschlagen der Kirchenglocken, abzuleiten. „Schröder" sei vielleicht der Schrotmüller und endlich „Lehmann" vielleicht der Lehmmann d. i. Maurer, der die Lehmwand aufmauert, zumal da „Maurer" als Familienname nicht vorzukommen scheine.

Notizen.

Als Festschrift zu der am 6.—8. Oktober 1903 in Kolberg tagenden 30. Pomm. Provinzial-Lehrer-Versammlung veröffentlichte F. Koglin im Auftrage des Lehrer-Vereins eine Chronik der Kolberger Schulen seit Gründung der Stadt (107 S., 8°). Für die ältere Zeit beruht die Arbeit im wesentlichen auf Riemanns Geschichte der Stadt Kolberg, neben der auch Wachsen's Geschichte der Altstadt Kolberg und Brüggemanns Beschreibung von Vor- und Hinterpommern benutzt sind. Für die neuere Zeit, besonders seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, sind Akten des Kolberger Stadtarchivs benutzt.

Der 11. Band des Genealogischen Handbuches Bürgerlicher Familien, herausgegeben von B. Koerner (Berlin, W. T. Bruer 1904) enthält von Genealogien pommerscher Familien nur die der Quistorp.

Vom Magistrate zu Kolberg wurde herausgegeben: Die Weihe des Nettelbeck-Gneisenau-Denkmals in Kolberg am 2. Juli 1903 (24 Seiten, 2°). Die Schrift enthält den Bericht über die Einweihung, sämtliche gehaltene Reden im Wortlaute und eine Abbildung des Denkmals.

Eine durchweg sehr anerkennende Besprechung des uns besonders angehenden 2. Bandes von Nils Wimarson, Sveriges krig i Tyskland 1675—79 liefert F. Arnheim in den Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte XVII, S. 625 ff. Die in Aussicht gestellte kritische Studie W.s über Peter Rudolphis Chronik „Der pommersche Greif" wird jedoch voraussichtlich frühestens in den Baltischen Studien für 1904 veröffentlicht werden.

In einer Berliner Dissertation „Umfang und Entwickelung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875 bis 1902 und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien (Greifswald, J. Abel 1903) betont Walter Asmis die dringende Notwendigkeit der Wiederbesiedelung des deutschen Ostens mit deutschen Bauern, um der Abnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrem Ersatze durch slavische Landarbeiter entgegenzutreten.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Eine Anzahl Zeichnungen, kleine Drucke und Stiche, ein mit einem Strahlenkranze umrahmter Spiegel und zwei geschnitzte und durchbrochen gearbeitete spätbarocke Seitenteile von einer Orgel in Baudach bei Crossen, ein Sporn aus Messing gegossen mit Gravierungen und eingesetzten Glas- und Korallenperlen, eine auf ein Brett geklebte Inschrift vom Jahre 1810 mit Nachrichten über die damaligen Zeitereignisse und über den Abbruch, bezw. Wiederaufbau der Orgel in der Gertraudenkirche zu Stettin, zwei Flambeaus und zwei Konsolen aus Holz von derselben Orgel. Geschenk des Hoforgelbauers Barnim Grüneberg in Stettin. J. 5294—5301.
2. Eine Anzahl Knochen vom Bos primigenius, gefunden in Sparsee bei Neustettin, wo im Torfmoore das vollständige Skelett dieses Tieres gefunden wurde. J. 5303. Eine bauchige, ornamentierte Urne und zwei Urnendeckel aus dem Kreise Bütow (von einer Ausgrabungsstelle des Konservators Krause-Berlin), eine Urne von der Vangerower Mühle bei Ratzeburg, der untere Teil einer grauen Urne, eine im Brande angeschmolzene römische Fibel vom Abbau Briesenitz bei Baldenburg, Scherben einer Gesichtsurne und eine braungraue Urne mit Mützendeckel aus Soltnitz bei Neustettin aus einem Gräberfelde mit vier- und dreieckigen Kistengräbern, eine Urne mit flachem Deckel aus Cölpin bei Bärwalde, Scherben von zerfallenen Urnen aus Streitzig bei Neustettin, ein halber Netzsenker aus Neustettin, ein Topf, der in Hammerstein mit Münzen aus der Zeit des 30jährigen Krieges gefunden worden ist, und drei große Ofenkacheln mit aufgepreßtem Doppeladler, glasiert und unglasiert, gefunden beim Fundamentieren eines Hauses in Hammerstein. Geschenk des Pastors Paul Jaffke in Klein-Soltikow. J. 5304—18.
3. Eine Feuerstein-Speerspitze von 19½ und eine von 20½ cm Länge, ein flachrundes Bernsteinschmuckstück, ein offener Bronzearmring, ein Bronzebeschlagstück, ein goldener Armring nebst Tongefäßen von steinzeitlicher Form, gefunden in einem Brandgrubengrabe bei der Försterei Buchholz bei Mühlenbeck, Kreis Greifenhagen und dem Museum übereignet vom Kgl. Förster Wels in Buchholz. J. 5342.
4. Ein Feuersteinmeißel, 8 cm lang, gefunden in Nipperwiese, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Kaufmanns F. W. Salis in Nipperwiese. J. 5343.

5. Zwei Stühle mit hohen geschnitzten Lehnen und Rohrsitzen, alte Stargarder Arbeit. Geschenk des Kgl. Eisenbahn-Verkehrsinspektors Schaum in Tarnowitz, O.-S. J. 5345—46.
6. Ein 2,8 cm hoher, 7¾ cm langer, 4,6 cm breiter, bearbeiteter Stein mit abgerundeten Kanten, gefunden in einem vorgeschichtlichen Grabe in Sinzlow, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Arbeiters Wollert in Sinzlow. J. 5347.
7. Eine Bronzefibel und ein 4 cm hohes, henkelloses Tongefäßchen mit flachem Boden aus einem Skelettgräberfelde im Steinkoppelsberge bei Sinzlow, Kreis Greifenhagen. Geschenk des Lehrers W. Richter daselbst. J. 5348.

II. Bibliothek.

1. Berichte aus der Verwaltung der Stadtgemeinde Kolberg, insbesondere aus 1902. Geschenk des Magistrats zu Kolberg.
2. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin für das Rechnungsjahr 1902/03. I. Teil. Geschenk des Magistrats zu Stettin.
3. Mitteilungen über die Geschichte der Familien Rosenow Nr. 19. Geschenk des Predigers L. Rosenow in Arys, O.-Pr.
4. H. Waterstraat, Chronik der Innung der Baugewerke zu Stettin. Stettin 1903. Geschenk der Innung.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Rittergutsbesitzer Kolbe in Dahlow bei Trampke, Dr. von Chamisso de Boncourt, prakt. Arzt in Stargard in Pomm., Dr. Ebel, prakt. Arzt in Gollnow, Major a. D. von Levetzow in Stettin.

Der Rechtsanwalt Pietzsch ist von Naugard nach Schlawe verzogen und hat die Pflegschaft für Naugard und Umgegend niedergelegt.

Gestorben: Numismatiker Rob. Ball in Berlin.

Unsere Gesellschaft steht im Begriff, eine möglichst umfassende Publikation aller prähistorischen Bronze-Schwerter und Hängegefäße der Bronzezeit, die in Pommern gefunden sind, in Wort und Bild heraus-

zugeben. Wir bitten, Mitteilung über das Vorhandensein solcher, im Privatbesitz in der Provinz und anderswo befindlichen vorgeschichtlichen Fundstücke, behufs Aufnahme in die beabsichtigte Arbeit gefälligst möglichst bald an Herrn Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke, Stettin, Kantstraße Nr. 9, gelangen lassen zu wollen.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Altertumskunde.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir vom 10. April 1904 ab wieder an Herrn Professor Dr. Martin Wehrmann (Stettin, Friedrich Karlstraße 19) zu richten.

Der Vorstand.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5—6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 Uhr und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstr. 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.